



**Bundesarbeits-  
gemeinschaft  
Soziales, Arbeitsmarkt &  
Gesundheit**

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

Bündnis90/DIE GRÜNEN  
Bundesgeschäftsstelle  
Platz vor dem Neuen Tor 1

10115 Berlin

—

Münster, den 14.10. 2003

**Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Soziales und Gesundheit am  
31.10. und 01.11.2003 in Hannover**

Lieber Freundinnen und Freunde,

hiermit laden wir Euch zur nächsten Sitzung der BAG Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31. Oktober und 1. November 2003 in Hannover ein. Die Ankündigung und Vorabinladung hierzu habt Ihr bereits vor zwei Wochen erhalten.

**Ort: ...**

Wir haben einige Punkte im Programm, die wir besprechen und diskutieren müssen. Thematischer Schwerpunkt am Freitag wird die BürgerInnenversicherung sein. Hierfür haben wir **Dr. Klaus Jacobs**, Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WidO) als Referenten gewinnen können.

*Als zweites wichtiges Thema werden wir an diesem Abend die Pflegeversicherung und hier insbesondere die Rürup-Vorschläge und die weiteren Handlungsnotwendigkeiten diskutieren.*

*Am Samstag werden die Hartz-Gesetze wie auch das SGB XII Thema sein. Schließlich werden wir uns mit dem Wahlprogramm zur Europawahl auseinandersetzen.*

**SprecherInnen:**

**Bärbl Mielich**

Rathausgasse 6  
79292 Pfaffenweiler  
☎: 07664-60419  
☎: 07664-600317  
✉: b.mielich@t-online.de

**Willi Kulke**

Schloßhofstraße 1  
33615 Bielefeld  
☎: 0521-130979  
☎: 0172-2362478  
✉: wkulke@geschichte.uni-bielefeld.de

**Harald Wölter**

Dahlweg 44  
48153 Münster  
☎: 0251-778225  
☎: 0179-5182671  
☎: 0211/884-2878 (d)  
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de  
✉: harald.woelter@t-online.de

**Ines Brock**

Apfelweg 17  
06112 Halle  
☎: 0345-5603081  
☎: 0170-3632365

**Freitag, 31.10.2003**

(Themenfeld Gesundheit)

Beginn 18.00 Uhr

1. Begrüßung, Eingänge und Mitteilungen
2. Schwerpunktthema: **BürgerInnenversicherung**  
Referent: **Dr. Klaus Jacobs**  
(Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, WidO)  
als Gast auch angefragt: Bigi Bender MdB  
  
ab ca. 20.30 Uhr
3. **Pflegeversicherung:** Rürup-Vorschläge und GRÜNE Positionierung  
mit *Ralf Hayder* (Mitarb. Petra Selg MdB)
4. **Präventionsgesetz**  
Bericht über die Veranstaltung der Bundestagsfraktion
5. Verschiedenes

**Samstag, 01.11.2003**

(Themenfelder Arbeit und Soziales sowie Europa-Wahlprogramm)

Beginn 9.30 Uhr

1. Begrüßung, Eingänge und Mitteilungen
2. Hartz & Co: Hartz III und IV sowie SGB XII – Ergebnisse und aktueller Stand  
mit *Markus Kurth* MdB
3. Europawahl  
- Programm  
- KandidatInnenlage
4. Verschiedenes

Ende gegen 15.30 Uhr

Viele Grüße

*Bärbl*

*Harald*

*Ines*

*Willi*

---

**Anlagen**

Protokoll BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit 31.11 Werkhof Hannover  
27 Teilnehmer aus 10 Landesverbänden (beschlussfähig), Teilnahmeliste siehe Anlage

1. Bürgerversicherung  
Vortrag Gerber und Strengmann  
Debatte  
Kontroverse: Anhebung der Versicherungspflichtgrenze und(!) Bemessungsobergrenze  
Wenn auch andere Einkünfte einbezogen werden werden bei einer gleichbleibenden  
Beitragsbemessungsgrenze nur die niedrigen Mieteinnahmen von „kleine“ Vermietern getroffen!  
Frage: Wie können private und gesetzliche Krankenkassen in diesem System weiter existieren?  
Zahnersatz muss grundsätzlich wieder in die GKV  
Auf Unverständnis stieß die Nichtbeteiligung der BAG an der Broschüre „Bürgerversicherung“ des  
Bundesvorstands  
Vorschlag: BAG-Klausur zu Sozialversicherungssystemen insbesondere Bürgerversicherung (Schwerpunkt  
hier auch Europagesetzgebung)  
**Beschluss:** BAG-Klausur Ende Februar/Anfang März 2004

2. Pflegeversicherung  
Vortrag Ralf Hayder (Büro Petra Selg)  
Rücklagen in der Pflegeversicherung sind bis zum Ende der Legislaturperiode aufgebraucht.  
Bis 2005 muss eine Entlastung der Kindererziehenden wg. Bundesverfassungsgerichtsurteils erfolgen  
Pflegeleistungen sind nicht dynamisiert und verlieren daher an Wert. Dadurch steigt die Belastung der  
Pflegebedürftigen und der Sozialhilfeträger  
Der Pflegebegriff konzentriert sich rein auf die somatische Pflege. Psychosoziale Aspekte bleiben außen  
vor. Dehmente und psychisch Kranke werden daher nur unzureichend erfasst.  
Eine Erhöhung der Beiträge ist z.Z. nicht diskussionsfähig. Einziger Punkt könnte die Pauschale für nicht  
Kindererziehende sein.  
Zeitplan der Gesetzgebung:  
Eckpunkte bis Ende 2003  
Gesetzesverfahren im Frühjahr mit Anhörung  
Abschluss April 2003  
Grüne Eckpunkte: s.o. **dr akion** jedoch unterschiedliche Ansätze, **Demographiereserve** ja, unterschiedliche  
Beiträge für Kindererziehende und Nichterziehende bisher in der Fraktion unklar  
**Beschluss:** **Aufforderung** der Einbeziehung **der** BAG (Harald), dies ist allerdings auch bisher schon  
gewährleistet.

3. Orga  
Bericht Finanzen BAG, Aufforderung zu Spenden, Ablauf Reisekostenabrechnung

4. Präventionsgesetz  
Bericht Ines Brock über die Anhörung der Fraktion

BAG-Sitzung Teil 2: Arbeit/Soziales 1.11. Lister Turm Hannover  
20 Teilnehmer aus 10 Landesverbänden, damit beschlussfähig, Teilnahmeliste siehe Anlage

1. Landesvorständetreffen zur Rentenversicherung  
Tenor: Keine eigenen Initiativen in Richtung einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Einschätzung von  
Ines Brock, das in den Vorständen an eigenen Initiativen im Bereich Rente und Pflege eher wenig Interesse  
vorhanden ist. Schwerpunkt der Grünen Diskussion soll hier vor allem die Bürgerversicherung sein. Es gibt  
den Wunsch an der Beitragshöhe von 19,5% festzuhalten. Eine Erhöhung der Öko-Steuer steht zur Zeit  
nicht zur Diskussion.

2. Hartz & Co.  
Bericht Bärbl Mielich zu den Ergebnissen der Fraktionsverhandlungen rot-grün zu Hartz IV.  
Es bleibt auch in der geänderten Fassung bei der Benachteiligung von Frauen in einer Partnerschaft, die  
aufgrund des Einkommens ihrer Partner keinen Anspruch auf Leistungen haben (auch Fort- und  
Weiterbildungen)  
Es bleibt bei der Anrechenbarkeit von Lebensversicherungen. Neben den 20.000Euro wurden 200 Euro pro  
Lebensjahr addiert. Dies führt zu einer steigenden Armut im Alter.  
Die Zumutbarkeit von nicht existenzsicherten Minijobs wurde eingeschränkt.

Das Erziehungsgeld wird nicht angerechnet, das Kindergeld wird angerechnet.

Die Regelsätze für Kinder sind nicht erhöht worden.

Kritikpunkte:

Für Frauen ist die Änderung eine Katastrophe (es besteht die Gefahr, dass sie mit dem Verlust des Leistungsbezugs auch aus der Vermittlung fliegen).

Sanktionierung Jugendliche

Zumutbarregeln so nicht hinnehmbar.

Die Vermittlung in nicht existenzsichernde Minijobs löst nicht die Arbeitsmarktkrise, sondern bringt die Arbeitslosen in die Armutsfalle.

Wenn die Kommunen die Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik verlieren besteht die Gefahr, dass sie lokalen Beschäftigungsträger komplett verschwinden.

Bärbl: Plädiere für Antrag auf der BDK und Arbeitsgruppe der BAG, die diesen Antrag vorbereitet. Willi : dito Themen: Benachteiligung Frauen, Sanktionen Jugendliche, Minijobs, Zumutbarkeit, kommunale Arbeitsförderung. Der Antrag soll mit dem Büro von Markus Kurth abgestimmt und Idealerweise mit dem Bundesfrauenrat und der Grünen Jugend gemeinsam abgestimmt werden.

Zusätzlich „Offenerer Brief“ mit ausführlicher Begründung

Beschluss: Es soll ein Antrag zur BDK in Dresden mit folgenden Antragspunkten verabschiedet werden:

Zumutbarkeit und Minijobs in Verbindung mit Bürgerinnenrechte

Verschlechterung Situation Familien

Benachteiligung Frauen

Sanktionierung Jugendliche

2.Arbeitsmarkt und Zuständigkeit Kommunen für die regionale Arbeitsmarktpolitik

Der Antrag wurde von der BAG einstimmig angenommen!!

Arbeitsgruppe Antrag: Sybill Klotz, Bärbl Mielich, Elfi Jansen, Ines Brock, Harald Wölter, Wolfgang Strengmann, Martin, Horst Stefny, MatthiasZerb, Malte Spitz, Willi Kulke

Die Arbeitsgruppe verabschiedet bis Donnerstag einen Antragsentwurf und schickt ihn dann an das Präsidium des Bundesfrauenrats, um dort die Unterstützung einzuholen (Grüne Jugend dito)

Anschließend formuliert die Gruppe eine längere Erklärung „Offenen Brief“

### 3. Votum Europawahlliste

Bärbl Mielich beantragt ein Votum

Die BAG wird das Votum inhaltlich begründen und an die Landesverbände etc. weiterleiten.

Bärbl Mielich erhält das einstimmige Votum

Weitere Änderungen u.a. Pflegeausbildung in der EU werden bis Donnerstag ergänzt.

### 4. Änderungsanträge Europawahlprogramm

Antrag Bärbl Mielich Zeile 862 und Zeile 904 angenommen. Antrag Mielich Zeile 938 zurückgezogen (siehe Anlage)

Bärbl Mielich, Rathausgasse 6, 79292 Pfaffenweiler, e-mail:b.mielich@t-online.de  
Tel:07664-60419

Die Agenda 2010 braucht eine sozialpolitische Vision  
Den Systemwechsel mit der BürgerInnenversicherung wagen

Der aktuelle Streit innerhalb der SPD zeigt deutlich das Dilemma der Bundesregierung und ihrer AkteurInnen: Zu deutlich ist in ihren Augen die soziale Unausgewogenheit der Gesundheitsgesetze. Selbst die Drohung, die Koalition platzen zu lassen diszipliniert einige Wenige in der Fraktion nicht.

Die kommende Verabschiedung der Hartz Gesetze III und IV lässt ähnliche Konfliktlinien vermuten. Die Gründe liegen auf der Hand. Die Bundesregierung hat versäumt, vor einer Gesetzesveränderung eine Debatte zu führen, wohin die Reise gehen soll. Die Fragen auf zu werfen und zu beantworten: Wie stellen wir uns unsere Gesellschaft in der Zukunft vor? Welche Soziale Sicherung muss sie leisten ? Welche Schritte zu mehr Eigenbeteiligung können und müssen ergriffen werden und welche Sicherheiten gilt es gleichzeitig zu erhalten? Wie sieht ein Sozialsystem der Zukunft aus, das auf die veränderten Bedingungen von Erwerbsbiographien und unterschiedlichen Lebensmodellen reagiert?

Die jetzt verabschiedeten Gesundheitsgesetze beantworten keine dieser Fragen und lassen jegliche Vision vermissen.

Es gibt keine strukturellen Reformen, lediglich eine Verlagerung der Kosten. Der Grüne Schwerpunkt, die Stärkung der Prävention, zur Gesunderhaltung und zur Kostenreduzierung ist in den Bereich der Kann Bestimmungen verschwunden. Die gleichberechtigte Anwendung verschiedener Heilmethoden und Heilmittel wird durch die Erstattung nur noch rezeptpflichtiger Medikamente ausgehebelt und zu Mehrausgaben bei den Arzneimitteln führen.

Die Gesundheitsreform zeigt, wie eine Große Koalition agiert. Dabei haben Bündnis90/Die Grünen hier vergleichsweise viel zu bieten: Zum einen hat die sozialpolitische Kommission des Bundesvorstandes im Frühjahr die Richtung aufgezeigt in die es gehen muss und zum anderen kann die Bundestagsfraktion jetzt mit den eigentlichen grünen Vorschlägen notwendige Korrekturen anbringen. Den Weg dazu hat der Parteitag in Cottbus geebnet. Das Ziel ist eine arbeitsmarktpolitische Offensive, die tatsächlich zusätzliche Arbeitsplätze schafft, neue Arbeitszeitmodelle ermöglicht, Chancen für mehr Menschen eröffnet, einen Arbeitsplatz zu bekommen und gleichzeitig ein soziales Netz spannt, das eine Grundsicherung gewährleistet.

Das Wesen unseres Sozialstaats ist bislang durch die Verknüpfung aller Systeme gekennzeichnet. Entsprechend müssen die Konsequenzen einer Initiative auf die anderen Systeme mitbedacht werden. Die Umsetzung von Hartz III und IV leistet das nicht. Beispiel: die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe. Sie wird vor allem für Frauen, die bisher zu dem Familieneinkommen durch Teilzeitarbeit beigetragen haben, deutliche Verschlechterungen bedeuten: Sie fallen durch die höhere Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Leistungsbezug raus. Das Arbeitsamt hilft jetzt auch nur noch bedingt durch die Auflage, mit Hartz III nur noch solche Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren, die eine 70%ige Vermittlungsquote in Aussicht stellen. Entsprechend werden aus Kostengründen vor allem LeistungsbezieherInnen vermittelt werden. Die neuen mini-jobs sind nur eine kurzfristige Lösung, denn dem aktuellen Vorteil, keine Sozialabgaben zu zahlen steht der mittelbare Nachteil entgegen, im Alter keine oder nur sehr geringe eigene Rentenansprüche erworben zu haben.

Dennoch sind mini-jobs auch in der Bündnis/Grünen Bewertung eine schnelle Reaktion auf die Bedürfnisse der ArbeitgeberInnen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Betonung

liegt auf :“zusätzlich“, denn die Gefahr besteht durchaus, dass reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in mehrere min-jobs aufgesplittet werden. Das wäre der sozialpolitische Bumerang. Die Grüne Partei hat klar entschieden: Mini-jobs sind ein zusätzliches Angebot für alle Seiten, ihre Annahme darf keine Voraussetzung für den Erhalt von Arbeitslosengeld II sein.

Eine deutliche Nachbesserung muss dem Vorschlag gewidmet sein, die jobcenter als Einrichtung der Arbeitsämter mit der Vermittlung auch von Langzeitarbeitslosen zu betrauen. Das Konzept der jobcenter muss die Kommunen stärker einbinden, in dem es eine Institution wird, die vor Ort alle Kompetenzen in dem Bereich bündeln und damit zumindest die bestehenden Strukturen, die sich bewährt haben, sichert. Ohne die Kommunen wird dem 2. Arbeitsmarkt, der sich in den letzten 10 Jahren etabliert hat, der Boden entzogen. Dabei ist gerade diese Struktur unverzichtbar, wenn es u.a. um den Wiedereinstieg und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen geht.

Die Nachbesserung der Hartz Gesetze ist also dringend geboten. Das sehen auch viele SPDler so. Jetzt gilt es als Bündnis90Die Grünen diesen Reformwillen zu nutzen und zukunftsfähige Modelle zur Reform der sozialen Sicherungssysteme vorzustellen.

Das Modell der BürgerInnenversicherung wie es bereits die ehemalige Grüne Gesundheitsministerin Andrea Fischer vertrat, umfasst nicht nur die Kranken- sondern auch die Rentenversicherung. Die Einbeziehung aller Einkunftsarten soll die sinkenden Einnahmen durch den Faktor Arbeit ausgleichen, gleichzeitig eine Basis der Grundversorgung sichern und die Solidargemeinschaft stärken, in der gesetzlichen Krankenversicherung ebenso wie in der Altersversorgung. Als im Frühjahr der Kanzlers seine Agenda 2010 vorstellte, hatte die sozialpolitische Kommission verstanden: jetzt ist die Zeit für die Eine BürgerInnenversicherung gekommen. Der Kerngedanke ist, alle Bevölkerungsgruppen und alle Einkommen einzubeziehen. Dazu muss neben der Versicherungspflichtgrenze auch die Bemessungsgrenze fallen. Ansonsten sind lediglich Einkommen bis zur derzeitigen Obergrenze von 3.500€ gemeint. Alles was darüber liegt, fällt raus. Damit wäre zwar das Ziel erreicht, alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, nicht aber alle Einkommen. Jeder Sparbrief, jede zusätzliche Eigentumswohnung wird versicherungspflichtig, die wirklich großen Gewinne bleiben draußen, eine „BürgerInnenversicherung-light“, die den Anspruch sozialer Gerechtigkeit nicht erfüllt.

Ein tragfähiges Konzept einer BürgerInnenversicherung muss unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit die Finanzierung insgesamt klären. Die Möglichkeit einer Wertschöpfungsabgabe könnte die andere Seite, den ArbeitgeberInnenanteil, auf sichere und zukunftsfähige Beine stellen. Durch die Abkoppelung von den Lohnnebenkosten entstünde eine deutliche Entlastung arbeitsplatzintensiver Betriebe. Damit würde es endlich tatsächlich gelingen, klein- und mittelständische Betriebe zu entlasten, eine Unterstützung für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Nachdem verschiedene Kommissionen die konzeptionelle Arbeit der Politik übernommen hatten, wird es jetzt Zeit, dass die Politik wieder zeigt, dass sie handlungsfähig ist, die Vorschläge aufgreift und in praktisches Handeln umsetzt, also das macht, wozu sie gewählt ist.

Wir brauchen für die Zukunft ein Sozialsystem in einem Gesellschaftsmodell, das sowohl die Eigenverantwortung als auch die Sicherung beinhaltet. Es ist für das Gros der Menschen immer noch ein sozialer Makel, keine Arbeit zu haben. Gesellschaftliche Anerkennung, die aktive Teilhabe, das „sich nicht verstecken müssen“, bedeutet viel. Deshalb muss jetzt zum „Fordern“ endlich das „Fördern“ kommen.

Keine Angst vor echten Reformen! Die BürgerInnen warten schon viel zu lange. Die grüne Perspektive heißt: BürgerInnenversicherung, Wertschöpfungsabgabe und einen echten Wechsel hin zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die allen in diesem Lande eine Chance bietet.



# Beschluss des Parteirates

15. September 2003, Berlin

## Bürgerversicherung – Eine für Alle

### Grüner Diskussionsvorschlag zur Reform des Gesundheitswesens

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Gleichzeitig stehen wir im Wettbewerb mit anderen europäischen Staaten und weltweit. Auch die Erwerbsbiographien verändern sich, der Wechsel zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird häufiger. Mit der Erosion der klassischen Vollerwerbsbiographien und den veränderten Wettbewerbsbedingungen bröckelt auch die finanzielle Basis der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Auf diese Veränderungen müssen wir in den sozialen Sicherungssystemen reagieren. Deshalb treten wir für einen Systemwechsel in der Krankenversicherung ein. Ohne einen Systemwechsel stünden wir immer wieder vor der Alternative, steigende Lohnnebenkosten in Kauf zu nehmen, die sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken, oder durch weitere Leistungsausgrenzungen, Zuzahlungen und Selbstbehalte die Krankenversicherung ihres solidarischen Kerns zu berauben. Beides gilt es zu verhindern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen Systemwechsel im Gesundheitswesen, der das System zukunftsfähig macht und die solidarische Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger durch gerechte Reformen sichert. Wir möchten noch in dieser Legislaturperiode die Grundlage legen für den Wechsel hin zu einer Bürgerversicherung. Sie soll alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und alle Einkommensarten umfassen. Unser Einsatz für Wettbewerb der Leistungserbringer und der Kassen bleibt das zweite Standbein grüner Gesundheitspolitik.

Schon seit langem treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Bürgerversicherung ein. Dies hat der Parteitag in Cottbus mit einem Beschluss bekräftigt. Jetzt besteht die Chance, dass diese Idee tatsächlich verwirklicht wird. Wir wollen jetzt die gesellschaftliche Debatte um die Bürgerversicherung voran treiben und ein konkretes, umsetzbares Modell entwickeln.

**Mehr Gerechtigkeit, stärkere Entkopplung der Beiträge von der Erwerbsarbeit, Verbreiterung der Beitragsbasis, nachhaltige Finanzierung, Solidarität** – das sind die Kriterien, an denen wir die zukünftige Krankenversicherung messen. Es geht uns nicht darum, mit der Bürgerversiche-

rung mehr Geld ins System zu pumpen, um dadurch den nötigen Effizienzdruck auf die Leistungserbringer zu reduzieren. Doch wenn die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung – Einkommen aus abhängiger Beschäftigung – immer anfälliger für konjunkturelle Schwankungen wird, müssen wir die Beitragsbasis durch die Einbeziehung aller Einkommensarten stabilisieren und zuverlässiger machen. Gleichzeitig wollen wir den Druck für mehr Effizienz und Wettbewerb im System erhöhen. Bürgerversicherung und mehr Wettbewerb gehören zusammen. Der Abbau von kartellähnlichen Strukturen bei Ärzten, Apotheken und Pharmaindustrie bleibt auf der politischen Tagesordnung. Nur durch umfassenden Wettbewerb lassen sich Ausgaben- und Qualitätsprobleme der Krankenversicherung lösen. Dadurch, dass Politiker, Unternehmer und Beamte im System der Bürgerversicherung auch zu Beitragszahlern werden, haben sie einen persönlichen Anreiz, die Beitragssätze für alle zu senken.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das zurzeit im Parlament beraten wird, haben wir bereits einige wichtige Weichenstellungen für mehr Wirtschaftlichkeit auf den Weg gebracht. An vielen Punkten hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehende Vorschläge, um mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen zu verankern. Leider konnten wir uns hierbei wegen der Notwendigkeit, den Bundesrat einzubeziehen, gegen die Union mit ihren Klientelinteressen noch nicht durchsetzen. Dies bleibt unsere Aufgabe.

Die *Rürup-Kommission* hat zwei Modelle entwickelt, wie die Finanzierung des Gesundheitswesens künftig gestaltet werden soll: das *Kopfpauschalenmodell* und die *Bürgerversicherung*. Das Kopfpauschalenmodell schafft die Abkopplung von der Erwerbsarbeit, verlagert aber den sozialen Ausgleich ins Steuersystem, es verabschiedet sich damit vom solidarischen Ausgleich innerhalb des Gesundheitssystems. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten würde die Zahl derjenigen steigen, die Zuschüsse benötigen und mit jedem Bundeshaushalt könnten die Zuschüsse erneut in Frage gestellt werden.

Beim Bürgerversicherungsmodell in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante gelingt eine Senkung der Beitragssätze durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Die strikte Bindung der Entwicklung der Gesundheitskosten an die Bruttolöhne bleibt aber bestehen. Die Bürgerversicherung ist wegen des Festhaltens an einer Beitragserhebung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit sinnvoll.

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine **Bürgerversicherung** zur Diskussion vor, die die jüngst vereinbarten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst und aus folgenden Kernelementen besteht:

- **Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch auf Beamte, Freiberufler, Selbständige und Politiker.**  
Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen. Bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung erhalten Bestandsschutz.
- **Einbeziehung aller Einkommensarten**  
Neben den Arbeitseinkommen werden auch Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte zur Beitragserhebung im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. In Zukunft wird der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen sinken. Z.B. wird es mehr Rentner mit hohen Zins-, Miet-, und Kapitaleinkünften geben. Deshalb ist der Einbezug von Kapitaleinkommen ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Stabilität der sozialen Sicherung.
- **Senkung der Beitragssätze**  
Die zusätzlichen Einnahmen durch den Einbezug aller Personen und aller Einkommen wer-

den zur Senkung der Beitragssätze verwandt, um den Druck auf mehr Effizienz im System zu erhalten.

- **Beitragsbemessungsgrenze**

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ist kein konstitutives Element der Bürgerversicherung. Aus unserer Sicht soll es beim Umstieg zur Bürgerversicherung bei der gegenwärtigen Beitragsbemessungsgrenze bleiben.

- **Entlastung des Faktors Arbeit**

Es ist Ziel Grüner Politik, den Anstieg der Lohnnebenkosten als eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Der zentrale Vorteil der Bürgerversicherung besteht in der Sicherung der Solidarität durch die Einbeziehung aller. Die entscheidende Frage angesichts der demographischen Veränderung in unserer Gesellschaft ist die dauerhafte Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten auch im Gesundheitssystem. Diese Frage muss beantwortet werden. Deshalb diskutieren wir den Vorschlag, ob eine prozentuale Deckelung des Arbeitgeberbeitrags in das Modell der Bürgerversicherung aufgenommen werden soll. Bei allen zu diskutierenden Modellen werden wir darauf achten, dass die Effizienzreserven im Gesundheitswesen genutzt werden, und dass die gesellschaftliche Akzeptanz der solidarischen Finanzierung erhalten bleibt.

- **Einbeziehung der PKV**

Die Bürgerversicherung kann sowohl von der gesetzlichen wie von der privaten Krankenversicherung zu identischen Wettbewerbsbedingungen angeboten werden. Voraussetzung dafür ist es, auch die PKV dem Kontrahierungszwang zu unterwerfen und sie in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen.

## **Die Debatte in der Partei und mit der Öffentlichkeit führen**

Wir stellen diese Diskussionspunkte hiermit zur Debatte und laden unsere Partei in all ihren Gliederungen zu einer umfassenden Diskussion und Weiterentwicklung dieses Vorschlags ein. Alle Mitglieder des Parteirates werden für diese Diskussion zur Verfügung stehen. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2004 wollen wir über das Grüne Modell der Bürgerversicherung entscheiden.

*(Einstimmig beschlossen)*

**Europawahlprogramm  
Änderungsanträge der BAG Arbeit, Gesundheit, Soziales  
Beschlossen auf der Sitzung am 1.11.2003**

**Zeile 862**

nach: „Einbrüchen in der Entwicklung kommt“.

Öffentlich geförderte Beschäftigungsprojekte als Instrumente eines 2. Arbeitsmarktes sind ein wirksames Mittel, Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zurück zu führen.

Weiter mit: „Strukturhilfen sind - **keine Almosen- streichen**

...Zukunftsinvestitionen...

**Zeile 904:**

Die Lissabon-Strategie mit ihren beschäftigungspolitischen Zielen z.B. nach Vollbeschäftigung unterstützen wir nachdrücklich. Die Wirksamkeit der Beschäftigungsstrategie gilt es jetzt zu überprüfen und zu konkretisieren. Wir treten für wirksame Regelungen ein um Sozialdumping zu verhindern. Working poor ist keine nachhaltige Strategie zur Vermeidung und Verminderung von Arbeitslosigkeit. Bündnis/Grüne Beschäftigungspolitik in Europa bedeutet in Verbindung mit einer ökologischen Wirtschaftspolitik das Engagement für existenzsichernde Arbeitsplätze. Wir setzen uns für eine europäische Sozialpolitik ein, die Armut wirksam bekämpft und soziale Ausgrenzung abbaut.

Weiter mit Zeile 910

Begründung:

Der Absatz ist sehr ungenau und enthält einen inhaltlichen Dissens. Dort steht: „Wir brauchen keine Vereinheitlichung der Sozialpolitik in Europa“.

Wenn wir gleichzeitig eine europäische Beschäftigungspolitik und weiter unten auf der Seite, Zeile 922, den Sozialstaat der Zukunft auf der Basis der Grundsicherung fordern, haben wir durchaus eine europäische Sozialpolitik, die ich auch sehr sinnvoll und perspektivisch notwendig finde.

Die „Lissabon-Strategie“ enthält im Kern Ziele zur Förderung ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse, die Aufforderung nach Deregulierung und Mini-jobs. Dieser Tendenz stellt sich der Satz mit „working-poor“ entgegen.

**Zeile 938**

Die Osterweiterung macht Europa zum weltgrößten Binnenmarkt. Die dadurch entstehenden Chancen auch für einen europäischen Arbeitsmarkt gilt es zu nutzen. Die bestehenden Sozialsysteme sind bisher weder kompatibel, noch stehen sie überhaupt in Verbindung zueinander. Wer in einem Land mit steuerfinanziertem Rentensystem seine/ihre Rentenansprüche erwirbt, verliert sie bisher in einem Land mit betragfinanziertem System. Wir wollen die Systeme der Arbeitslosen-Kranken- und Rentenversicherung in Korrespondenz zueinander bringen. Die Vision für die Zukunft der wir uns allmählich nähern wollen ist ein europäisches Sozialsystem, das den Anforderungen nach Verteilungsgerechtigkeit entspricht und ein Leben unter dem Existenzminimum verhindert.

Begründung: die einzige inhaltliche Forderung in dem Absatz ist die nach „Grenzüberschreitender Geltungmachung“. Das ist ein bisschen wenig. Wir sollten die Richtung, in die wir gehen wollen, deutlich machen, das ist möglicherweise ein inhaltlicher Dissens.



## „Rot-Grün schickt Frauen zurück an den Herd“



BERUFLICHE PERSPEKTIVEN FÜR FRAUEN e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.  
Weserstraße 4  
12047 Berlin

eMail: [info@bag-frauen.de](mailto:info@bag-frauen.de)  
Internet: <http://www.bag-frauen.de>

Unter der Überschrift „Arbeitslose Frauen erste Verliererinnen der Wahl“ wandten sich im November letzten Jahres die Bundesarbeitsgemeinschaft berufliche Perspektiven für Frauen e.V., der Deutsche Juristinnenbund und der Deutsche Frauenrat gemeinsam an die Bundesregierung. Die drei Organisationen forderten, dass Frauen nicht die Hauptlast bei der Umsetzung der von der Hartz-Kommission geforderten Umstrukturierung der Arbeitsmarktpolitik tragen sollten.

Im Vorspann des Hartz-Berichtes war die Verpflichtung festgehalten, dass

**"alle weiteren Schritte zur Konkretisierung (der Hartz-Vorschläge) vor diesem Hintergrund detailliert überprüft werden müssen, inwieweit sie dem Postulat der Gleichstellung Rechnung tragen bzw. direkt oder indirekt Benachteiligungen fortschreiben oder neue entstehen lassen..."**

Das „Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen“ wurde ohne die von uns geforderten Nachbesserungen geändert. Parallel dazu wurde die Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit dahingehend geändert, dass Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen deutlich zurückgefahren wurden. Im Zuge der Agenda 2010 wurde das „Gesetz zur Reform des Arbeitsmarkts“ verabschiedet. Jetzt liegen die Entwürfe zur Gestaltung des dritten und vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – besser bekannt als Hartz III und IV vor, mit denen die Bundesregierung weiterhin systematisch die Chancengleichheit von Frauen demonstriert und bisherige Errungenschaften im Sinne einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen kommentarlos nahezu ausradiert.

Geradezu zynisch empfinden wir die abschließende Feststellung in der Kabinettsvorlage zu Hartz III: „Dieser Gesetzentwurf berücksichtigt im Sinne des Gender Mainstreams die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Männern und Frauen. Soweit durch die Vereinfachung des Rechts Ressourcen freigesetzt werden, kommen diese gerade auch Frauen zu Gute, deren Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit künftig besser unterstützt werden kann.“ (S.396)

**Wir kommen zu einer völlig anderen Einschätzung der Reformen aus frauenpolitischer Sicht: Noch nie sind bei einer Arbeitsmarktreform die Interessen von Frauen so außer Acht gelassen worden wie bei der derzeitigen.**

## **Eigenständige Existenzsicherung für Frauen in weite Ferne gerückt**

Die Armut ist weiblich und wird es auch nach dem Willen des Gesetzgebers weiterhin bleiben. Es soll nur noch ein bisschen schneller gehen.

In den letzten 25 Jahren haben verschiedenste Initiativen und Gesetzesänderungen dazu geführt, dass die soziale Absicherung von Frauen verbessert wurde. Die Gefahr, dass mit der Entscheidung für Kinder oder Pflege von Angehörigen berufliche Qualifikation und Existenzsicherung verloren geht, wurde an vielen Stellen gemindert. Die bestehenden Regelungen für den Bezug von Arbeitslosenhilfe waren ein wichtiger Bestandteil für die relative Sicherheit, durch erworbene Ansprüche auf Lohnersatzleistungen und Berufsschutz ein bestimmtes Existenzniveau für sich und die Kinder erarbeitet zu haben. Die Entscheidung, die Arbeitslosenhilfe in ihrem bisherigen Bezug entsprechend des erzielten Einkommens abzuschaffen und auf Sozialhilfeniveau abzusenken, trifft Frauen damit an einer ganz empfindlichen Stelle. Gelingt es ihnen nicht, innerhalb eines Jahres nach Erziehung der Kinder ihren beruflichen Wiedereinstieg zu schaffen, bleibt nur die Sozialhilfe und der Druck, jede Arbeit unabhängig von der bisherigen Qualifikation anzunehmen. Wir halten dies für einen überdeutlichen Rückschritt in der politischen Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies kann für Frauen nur als Hinweis gedeutet werden, in Zukunft noch mehr auf Kinder zu verzichten oder sich in die Abhängigkeit eines Ehemannes zu begeben.

Frauen erhalten durchschnittlich wesentlich geringere Lohnersatzleistungen als Männer. Grund dafür sind niedrigere Löhne und die ungünstige Berechnung nach der Lohnsteuerklasse V. 85% der Frauen, die Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten weniger als 600 Euro im Monat, jede 5. Frau weniger als 300 Euro/monatlich. Im Vergleich: nur jeder 20. arbeitslose Mann erhält so niedrige Leistungen. Bei diesen niedrigen Sätzen wirkt sich jede Kürzung verheerend aus. Und gekürzt wird aus zwei Richtungen: die Leistungssätze werden durch das neue Arbeitslosengeld II in kurzer Zeit bis auf Sozialhilfeniveau gesenkt und das Vermögen und Partnereinkommen wird noch stärker berücksichtigt. Werden Frauen arbeitslos, ist nach 12 Monaten Arbeitslosengeldbezug, der als Versicherungsleistung abgedeckt ist, der soziale Abstieg vorprogrammiert. Besonders trifft dies alleinstehende, ältere Frauen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt zunehmend versperrt wird.

Das neue Arbeitslosengeld II ist eine Fürsorgeleistung, die nur für bedürftige Personen greift. Bei der Prüfung dieser Voraussetzungen ist es vor allem die erweiterte Einkommensanrechnung des Partners, die in erster Linie Frauen trifft. Schon jetzt erhalten 23,7% (Jahresdurchschnitt 2002 Bundesrepublik West, Ost 19%) aller arbeitslos gemeldeten Frauen keine Lohnersatzleistungen. In der ersten Jahreshälfte sind durch die verstärkte Anrechnung des Vermögens bereits 160.000 Arbeitslose aus dem Leistungsbezug heraus gefallen, darunter zwei Drittel Frauen. Besonders treffen wird diese Regelung Frauen aus den neuen Bundesländern, da dort insbesondere die Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Konkret bedeutet das:

- solange Frauen einen „Versorger“ haben, der nach Ansicht des Gesetzgebers in der Lage ist, für den Lebensunterhalt zu sorgen, ist ihre Arbeitslosigkeit ein allenfalls familiäres Problem, auch hinsichtlich der sozialen Sicherung
- Frauen, die sich aufgrund des nachgewiesenen Risikos der Altersarmut freiwillig rentenversichert haben, müssen diese kündigen und verlieren ihre Ansprüche
- Frauen, die über 200,00€ pro Lebensjahr gespart haben, um das weibliche Risiko niedriger Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung abzufedern, gelten nicht als bedürftig

- „Nichtleistungsbezieherinnen“ erhalten in den neuen Job-Centern keine Dienstleistungen, da durch die geplanten Kopfgelder hier keine fiskalischen Anreize bestehen, diese in Fortbildung oder Arbeit zu vermitteln

Aus geschlechtsspezifischer Sicht bedeutet dies für uns einen Riesenschritt dahin, dass Frauen wieder ihre Rolle hinterm Herd einnehmen sollen und müssen und eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben nicht mehr vorgesehen ist. Eigenständige Existenzsicherung wird etwas sein, von dem nur noch privilegierte Frauen träumen dürfen und vielleicht auch in Zukunft wieder nur solange, bis sie durch Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten ins gesellschaftliche Ausgesetzt werden.

### **Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach Zeiten der Erziehung oder Pflege deutlich verschlechtert**

Noch immer sind es die Frauen dieser Republik, die überwiegend verantwortlich sind für die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen und aufgrund dieser Aufgaben Unterbrechungen in ihrer beruflichen Biographie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf ihre Existenzsicherung und ihre Altersvorsorge in Kauf nehmen. Die Regelungen des SGBIII sahen bisher vor, dass dieser Personenkreis der „Berufsrückkehrer“ bevorzugt aktive Arbeitsmarktinstrumente nutzen konnte. Davon bleibt nach den erfolgten Änderungen fast nichts mehr übrig.

- Erleichterte Bedingungen für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung sind entfallen (§78)
- Durch die Verkürzung der Rahmenfristen sind Erziehungszeiten nur noch bis zum 4. Geburtstag des Kindes (bisher 5. Geburtstag) möglich (§124)
- Der bisherige Rechtsanspruch auf Eingliederungszuschuss ist entfallen (§218)
- Der Einstellungszuschuss bei Neugründungen ist wegen des Wegfalls des Unterhaltsgeldes nicht mehr förderfähig
- Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss sind Leistungen, die Berufsrückkehrerinnen nicht erhalten können
- Pflegende sollen künftig freiwillige Beiträge entrichten (§28a)

Geblichen ist lediglich der erleichterte Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, was jedoch angesichts der grundsätzlichen Veränderungen der öffentlich geförderten Beschäftigung und des Wegfalls der Sozialversicherungspflicht für diese Beschäftigungen keine besonderen Auswirkungen haben wird.

Mit besonderer Sorge beobachten wir die Entwicklung bei Fortbildungsmaßnahmen, die gerade für Berufsrückkehrerinnen ein wichtiges Instrument bei der Aktualisierung des beruflichen Wissens und damit dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit darstellten. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang bei den Eintritten von Frauen in Fortbildungsmaßnahmen (Juli 02 - Juli 03) von fast 58% zu verzeichnen. Beratungsstellen für Frauen berichten immer häufiger davon, dass diese Bildungsgutscheine nur schwer erhalten, Maßnahmen aufgrund mangelnder TeilnehmerInnenzahlen nicht stattfinden und weniger Teilzeitmaßnahmen angeboten werden.

Es ist offensichtlich, dass hier durch die Zielsetzung der schnellen Vermittlung in Arbeit um jeden Preis ein ursprüngliches Ziel, die Verbesserung und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die zielgruppenspezifische Förderung von Problemgruppen des Arbeitsmarkts aufgegeben wurde.

## **Weitere Einschränkungen für Frauen durch die neue Arbeitsmarktpolitik**

Die neuen Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung haben zu einem Anstieg dieser Beschäftigungsverhältnisse und damit zu einer erheblichen Ausweitung des Niedriglohnssektors und der sozialversicherungsfreien Beschäftigung geführt. Geringfügige Beschäftigung war und ist Frauensache, der Anteil der ausschließlich geringfügig beschäftigten Frauen an den weiblichen Erwerbstätigen liegt mittlerweile bei rund 20%. Der Anstieg beruht allerdings fast ausschließlich auf der Umwandlung von bestehenden versicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen in versicherungsfreie Arbeitsverhältnisse. Zu befürchten ist hier, dass Frauen immer stärker in sozialversicherungsfreie Beschäftigungen gedrängt werden.

Bei der Vermittlung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch die Bundesagentur werden die „teuren“ Arbeitslosen - in der Regel Männer - vorgezogen. Solange der Vermittlungserfolg in nicht bezahlten Euro Leistungen gemessen wird, kann sich an dieser Praxis nichts ändern.

Die verstärkte Forderung nach Mobilität von Arbeitslosen unabhängig von der familiären Situation wird erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Familien und die Regionen haben. Vor allem in strukturschwachen Gebieten im Osten ist bereits jetzt absehbar, dass Menschen und Regionen in einem Ausmaß verarmen, dessen Größenordnung wir noch nicht abschätzen können.

### **Fazit**

Die Bundesregierung war und ist aufgefordert, die Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik so zu reformieren, dass Chancengleichheit von Frauen und Männern als oberstes Leitziel verwirklicht wird.

Wir fordern Sie dringend auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren für das Leitbild einer nachhaltigen, existenzsichernden, eigenständigen Arbeitsmarktintegration von Frauen zu entscheiden und Frauen nicht in die Rolle der geringfügig Dazuverdienenden zu zwingen.

Konkret fordern wir:

- Nachbesserungen bei der Anrechnung von Partnereinkommen und Anhebung des anrechnungsfreien Vermögens bei der Bedürftigkeitsprüfung
- Keine zwangsweise Verwertung von freiwilligen Rentenversicherungen
- Erhaltung der Zugangsmöglichkeiten in aktive Arbeitsmarktinstrumente – auch Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss - für BerufsrückkehrerInnen und Pflegepersonen
- Keine Verkürzung der Rahmenfristen für BerufsrückkehrerInnen und Pflegepersonen
- Definition der Erwerbsfähigkeit dahingehend, dass alle Personen bis zum 65. Lebensjahr erwerbsfähig sind, bei denen der Rentenversicherungsträger nicht volle Erwerbsminderung festgestellt hat

Berlin, 1.10.2003

Karin Kirschner, Pia Keukert

# **Bürgerversicherung oder Kopfpauschale – Modelle, Beurteilung und Anforderungen an ein Grünes Modell der Bürgerversicherung**

Vortrag bei der BAG Soziales am 30.10. in Hannover

*Wolfgang Strengmann, Frankfurt*

## **1. Ziele der Veränderung der Finanzierung der Sozialversicherungen**

### *1) Unabhängigkeit vom Faktor Arbeit*

Die Sozialstaatsquote - das ist der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) - ist in Deutschland mit ca. 30% seit 30 Jahren von leichten Schwankungen abgesehen weitgehend konstant. Ähnliches gilt für den Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP. Insofern gibt es weder eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen noch bei den Ausgaben für die soziale Sicherung insgesamt. Da aber die Lohnquote, also der Anteil der Arbeitseinkommen am BIP, gesunken ist, sind die Beiträge zu den Sozialversicherungen angestiegen. Da in der Zukunft - allein schon wegen der demographischen Entwicklung - von einem weiteren Sinken der Lohnquote auszugehen ist, macht es Sinn die Finanzierung nicht mehr vollständig auf den Faktor Arbeit auszurichten.

### *2) Vereinheitlichung der sozialen Sicherung für verschiedene Bevölkerungsgruppen (horizontale Gerechtigkeit)*

Abhängig Beschäftigte, Beamte und Selbstständige sind in unterschiedlicher Weise abgesichert. Bei der Krankenversicherung kommt hinzu, dass ein Teil der abhängig Beschäftigten, nämlich die mit einem Einkommen über der Versicherungsgrenze, die Option haben, sich privat zu versichern. Vor dem Hintergrund der auf uns zukommenden Belastungen durch die demographische Entwicklung ist die Forderung, dass alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise davon betroffen sind, sinnvoll und gerecht.

### *3) Eigenständige Sicherung für Frauen, Abbau von Anreizen für geschlechtsspezifische Arbeitsteilung*

Die Sozialversicherungen basieren auf dem Bild der lebenslänglichen Ehe mit einem männlichen Alleinverdiener. Das zeigt sich z.B. in der Hinterbliebenenversorgung in der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der beitragsfreien Mitversicherung von Ehefrauen in der gesetzlichen Krankenversicherung und führt zu ökonomischen Anreizen zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung. Grüne setzen sich hingegen für eine eigenständige Absicherung von Frauen und Männern ein, durch die die Hinterbliebenenrente und die beitragsfreie Mitversicherung in der GKV überflüssig werden. Familienförderung soll sich nicht am Status der Ehe, sondern an den Kindern festmachen und durch steuerfinanzierte Transfers stattfinden.

Ein weiterer Anreiz zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung gibt es durch die Existenz der Beitragsbemessungsgrenze: Wenn bei einem Paarhaushalt der Mann ein Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze erhält und die Frau ein Einkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze, erhöhen sich die Beiträge und das

Nettoeinkommen verringert sich, wenn die Frau ihr Arbeitsangebot ausweitet. Wenn der Mann mehr arbeitet, erhöhen sich die Beiträge nicht. Das gleiche gilt natürlich auch umgekehrt, wenn die Frau über der Beitragsbemessungsgrenze verdient und der Mann weniger. Das ist aber (leider) ein empirisch zu vernachlässigender Fall.

#### 4) *Ausgleich zwischen „Reichen“ und „Armen“ (vertikale Gerechtigkeit)*

Die Finanzierung der Sozialversicherungen soll insgesamt so gestaltet sein, dass es zu einer stärkeren Beteiligung von Einkommensstarken und einer Entlastung von Einkommensschwachen, also zu einer Umverteilung von oben nach unten kommt.

## **2. Was ist eine Bürgerversicherung?**

### **1. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle BürgerInnen (“Eine für Alle”)**

Zusätzliche Versicherungspflicht für:

- ArbeitnehmerInnen mit hohem Einkommen durch Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze (betrifft nur die GKV)
- Selbstständige
- Beamte
- Nichterwerbspersonen  
→ Einführung eines Mindestbeitrags sowohl für die gesetzliche Krankenversicherung als auch die gesetzliche Rentenversicherung

Beispiele:

- Voll eigenständigen Sicherung: Beim Modell der Voll eigenständigen Sicherung ist der Beitrag so kalkuliert, dass nach dem Äquivalenzprinzip ein Mindestniveau im Alter und bei Arbeitslosigkeit erreicht wird
- „Schweizer Modell“ der Alterssicherung: in der Schweiz gibt es einen geringeren Beitrag, der aber trotzdem zum Bezug einer Mindestrente berechtigt (das Äquivalenzprinzip gilt hier also nicht).

### **2. Ausweitung der Bemessungsgrundlage**

- Aufhebung oder Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
- Einbeziehung von Vermögenseinkommen (Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

### 3. Aktuelle Modelle für die Krankenversicherung

	Bürgerversicherung	„Bürgerversicherung light“ (Lauterbach-Modell)	Bürgerprämien (G. Wagner, DIW)	Kopfpauschalen (Rürup, Herzog)
Beitragserhebung	Einkommensabhängig	Einkommensabhängig	Gleiche Höhe für Alle, sozialer Ausgleich über Steuern	Gleiche Höhe für Alle, sozialer Ausgleich über Steuern
Arbeitgeberbeitrag	?	für abhängig Beschäftigte: paritätische Finanzierung wie bisher Selbständige zahlen den vollen Beitrag	eventuell: Heranziehung der Arbeitgeber durch eine Wertschöpfungsabgabe	Rürup: Auszahlung des Arbeitgeberanteils als Lohn an die Arbeitnehmer, danach Wegfall der des Arbeitgeberbeitrags
Beitragsbemessungsgrenze	Aufheben oder sehr hoch, z.B. das Doppelte der bisherigen Grenze in der GRV (2x5100 Euro)	Anhebung auf Niveau der GRV (5100 Euro)	-	-
Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze	ja	ja	ja	nein
Einbeziehung von Selbständigen und Beamten	ja	ja	ja	nein
Versicherungspflicht von Nichterwerbspersonen (Hausfrauen etc.)	ja	nein	ja	Rürup: ja CDU: ?

#### 4. Beurteilung der Modelle (anhand der oben angegebenen Ziele)

	Bürgerversicherung	„Lauterbach-Modell“	Bürgerprämien (G. Wagner, DIW)	Kopfpauschalen (Rürup, Herzog)
Unabhängigkeit vom Faktor Arbeit	++	+	+++	+
Horizontale Gerechtigkeit	+	+	+	-
Anreize zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung	+ bei Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze: ++	- <sup>1</sup>	++	+
eigenständige Sicherung von Frauen	+	-	+	+ (Rürup) ? (CDU)
Verteilung	++	+	? <sup>2</sup>	- <sup>2</sup> (Herzog) ? (Rürup)
Gesamt	++	+	++/- ? <sup>3</sup>	-- <sup>3</sup>

Anmerkungen:

1: wegen der Beibehaltung der beitragsfreien Versicherung von Ehefrauen und der mäßigen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

2: Die Verteilungswirkungen sind abhängig von der - nicht geklärten – Finanzierungsfrage. Bei Herzog z.B. sollen die benötigten Einnahmen für den sozialen Ausgleich durch Wachstum herbeigezaubert werden. Bei Finanzierung durch höhere Steuern insbesondere durch Reiche, könnten sich insgesamt positive Verteilungswirkungen ergeben

3: Minuszeichen wg. den ungeklärten Verteilungswirkungen, bei positiven Verteilungswirkungen ist das Bürgerprämienmodell positiv zu bewerten (++)

## 5. Anforderungen an ein Grünes Modell der Bürgerversicherung

- Versicherungspflicht für die ganze Bevölkerung
  - o Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze
  - o Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten
  - o Versicherungspflicht auch für Nichterwerbspersonen
- Sozialer Ausgleich für Einkommensschwache, bei Pflege und bei Kindererziehung (unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern)
- Aufhebung oder zumindest starke Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze
- positive Verteilungswirkungen (notwendige Bedingung)
- Bürgerversicherung auch für die Rentenversicherung

Noch zu klären: Was wird mit dem Arbeitgeberbeitrag?

Möglichkeiten:

- a) Wie bisher: paritätische Finanzierung für abhängig Beschäftigte
- b) Einfrieren
- c) Aufhebung der Parität und Auszahlung des bisherigen Arbeitgeberbeitrags als Lohn
- d) Andere Finanzierung des Beitrags der Arbeitgeber bzw. Unternehmen, die unabhängig vom Faktor Arbeit ist

Anmerkungen dazu:

1. Der "Arbeitgeber"beitrag ist Bestandteil des Lohns der ArbeitnehmerInnen und ist deshalb im Grunde genommen gar kein *Arbeitgeberanteil*. Ich wäre deshalb tendenziell für die Abschaffung der paritätischen Finanzierung
2. Im Bereich Gesundheit gibt es aber gute Gründe (für die Rente gilt das meines Erachtens nicht), dass sich die Unternehmen anteilig an den Kosten beteiligen. Die Finanzierung sollte allerdings nicht an die Löhnen angekoppelt sein, sondern an der Wertschöpfung, dem Gewinn, dem Umsatz ...

Wenn das – was wahrscheinlich ist - nicht durchsetzbar sein wird, macht es aber durchaus Sinn, an der Forderung der paritätischen Finanzierung für den Bereich Gesundheit festzuhalten.

Für das Grüne Modell zur Bürgerversicherung wäre wichtig:

- 1) Beteiligung der Arbeitgeber an den Gesundheitskosten, und zwar
- 2) anteilig, damit es einen Anreiz für die Arbeitgeber gibt, sich für gesunde Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Ein Einfrieren des Beitrags würde dem zweiten Punkt widersprechen, eine ersatzlose (!) Forderung nach Abschaffung der Parität dem ersten.

# Beschluss des Parteirates

15. September 2003, Berlin

## Bürgerversicherung – Eine für Alle

### Grüner Diskussionsvorschlag zur Reform des Gesundheitswesens

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Gleichzeitig stehen wir im Wettbewerb mit anderen europäischen Staaten und weltweit. Auch die Erwerbsbiographien verändern sich, der Wechsel zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung wird häufiger. Mit der Erosion der klassischen Vollerwerbsbiographien und den veränderten Wettbewerbsbedingungen bröckelt auch die finanzielle Basis der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme. Auf diese Veränderungen müssen wir in den sozialen Sicherungssystemen reagieren. Deshalb treten wir für einen Systemwechsel in der Krankenversicherung ein. Ohne einen Systemwechsel stünden wir immer wieder vor der Alternative, steigende Lohnnebenkosten in Kauf zu nehmen, die sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken, oder durch weitere Leistungsausgrenzungen, Zuzahlungen und Selbstbehalte die Krankenversicherung ihres solidarischen Kerns zu berauben. Beides gilt es zu verhindern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen Systemwechsel im Gesundheitswesen, der das System zukunftsfähig macht und die solidarische Verpflichtung aller Bürgerinnen und Bürger durch gerechte Reformen sichert. Wir möchten noch in dieser Legislaturperiode die Grundlage legen für den Wechsel hin zu einer Bürgerversicherung. Sie soll alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und alle Einkommensarten umfassen. Unser Einsatz für Wettbewerb der Leistungserbringer und der Kassen bleibt das zweite Standbein grüner Gesundheitspolitik.

Schon seit langem treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Bürgerversicherung ein. Dies hat der Parteitag in Cottbus mit einem Beschluss bekräftigt. Jetzt besteht die Chance, dass diese Idee tatsächlich verwirklicht wird. Wir wollen jetzt die gesellschaftliche Debatte um die Bürgerversicherung voran treiben und ein konkretes, umsetzbares Modell entwickeln.

**Mehr Gerechtigkeit, stärkere Entkopplung der Beiträge von der Erwerbsarbeit, Verbreiterung der Beitragsbasis, nachhaltige Finanzierung, Solidarität** – das sind die Kriterien, an denen wir die zukünftige Krankenversicherung messen. Es geht uns nicht darum, mit der Bürgerversiche-

rung mehr Geld ins System zu pumpen, um dadurch den nötigen Effizienzdruck auf die Leistungserbringer zu reduzieren. Doch wenn die Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Krankenversicherung – Einkommen aus abhängiger Beschäftigung – immer anfälliger für konjunkturelle Schwankungen wird, müssen wir die Beitragsbasis durch die Einbeziehung aller Einkommensarten stabilisieren und zuverlässiger machen. Gleichzeitig wollen wir den Druck für mehr Effizienz und Wettbewerb im System erhöhen. Bürgerversicherung und mehr Wettbewerb gehören zusammen. Der Abbau von kartellähnlichen Strukturen bei Ärzten, Apotheken und Pharmaindustrie bleibt auf der politischen Tagesordnung. Nur durch umfassenden Wettbewerb lassen sich Ausgaben- und Qualitätsprobleme der Krankenversicherung lösen. Dadurch, dass Politiker, Unternehmer und Beamte im System der Bürgerversicherung auch zu Beitragszahlern werden, haben sie einen persönlichen Anreiz, die Beitragssätze für alle zu senken.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das zurzeit im Parlament beraten wird, haben wir bereits einige wichtige Weichenstellungen für mehr Wirtschaftlichkeit auf den Weg gebracht. An vielen Punkten hatten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitergehende Vorschläge, um mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen zu verankern. Leider konnten wir uns hierbei wegen der Notwendigkeit, den Bundesrat einzubeziehen, gegen die Union mit ihren Klientelinteressen noch nicht durchsetzen. Dies bleibt unsere Aufgabe.

Die *Rürup-Kommission* hat zwei Modelle entwickelt, wie die Finanzierung des Gesundheitswesens künftig gestaltet werden soll: das *Kopfpauschalenmodell* und die *Bürgerversicherung*. Das Kopfpauschalenmodell schafft die Abkopplung von der Erwerbsarbeit, verlagert aber den sozialen Ausgleich ins Steuersystem, es verabschiedet sich damit vom solidarischen Ausgleich innerhalb des Gesundheitssystems. Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten würde die Zahl derjenigen steigen, die Zuschüsse benötigen und mit jedem Bundeshaushalt könnten die Zuschüsse erneut in Frage gestellt werden.

Beim Bürgerversicherungsmodell in der von der Kommission vorgeschlagenen Variante gelingt eine Senkung der Beitragssätze durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Die strikte Bindung der Entwicklung der Gesundheitskosten an die Bruttolöhne bleibt aber bestehen. Die Bürgerversicherung ist wegen des Festhaltens an einer Beitragserhebung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit sinnvoll.

Der Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt eine **Bürgerversicherung** zur Diskussion vor, die die jüngst vereinbarten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst und aus folgenden Kernelementen besteht:

- **Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch auf Beamte, Freiberufler, Selbständige und Politiker.**  
Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen. Bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung erhalten Bestandsschutz.
- **Einbeziehung aller Einkommensarten**  
Neben den Arbeitseinkommen werden auch Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte zur Beitragserhebung im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze herangezogen. In Zukunft wird der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen sinken. Z.B. wird es mehr Rentner mit hohen Zins-, Miet-, und Kapitaleinkünften geben. Deshalb ist der Einbezug von Kapitaleinkommen ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Stabilität der sozialen Sicherung.
- **Senkung der Beitragssätze**  
Die zusätzlichen Einnahmen durch den Einbezug aller Personen und aller Einkommen wer-

den zur Senkung der Beitragssätze verwandt, um den Druck auf mehr Effizienz im System zu erhalten.

- **Beitragsbemessungsgrenze**

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ist kein konstitutives Element der Bürgerversicherung. Aus unserer Sicht soll es beim Umstieg zur Bürgerversicherung bei der gegenwärtigen Beitragsbemessungsgrenze bleiben.

- **Entlastung des Faktors Arbeit**

Es ist Ziel Grüner Politik, den Anstieg der Lohnnebenkosten als eine der Ursachen der Massenarbeitslosigkeit zu verhindern. Der zentrale Vorteil der Bürgerversicherung besteht in der Sicherung der Solidarität durch die Einbeziehung aller. Die entscheidende Frage angesichts der demographischen Veränderung in unserer Gesellschaft ist die dauerhafte Stabilisierung und Senkung der Lohnnebenkosten auch im Gesundheitssystem. Diese Frage muss beantwortet werden. Deshalb diskutieren wir den Vorschlag, ob eine prozentuale Deckelung des Arbeitgeberbeitrags in das Modell der Bürgerversicherung aufgenommen werden soll. Bei allen zu diskutierenden Modellen werden wir darauf achten, dass die Effizienzreserven im Gesundheitswesen genutzt werden, und dass die gesellschaftliche Akzeptanz der solidarischen Finanzierung erhalten bleibt.

- **Einbeziehung der PKV**

Die Bürgerversicherung kann sowohl von der gesetzlichen wie von der privaten Krankenversicherung zu identischen Wettbewerbsbedingungen angeboten werden. Voraussetzung dafür ist es, auch die PKV dem Kontrahierungszwang zu unterwerfen und sie in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen.

## **Die Debatte in der Partei und mit der Öffentlichkeit führen**

Wir stellen diese Diskussionspunkte hiermit zur Debatte und laden unsere Partei in all ihren Gliederungen zu einer umfassenden Diskussion und Weiterentwicklung dieses Vorschlags ein. Alle Mitglieder des Parteirates werden für diese Diskussion zur Verfügung stehen. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2004 wollen wir über das Grüne Modell der Bürgerversicherung entscheiden.

*(Einstimmig beschlossen)*